

## Wenn sich ein Verbrechen richtig lohnt

**STEUERSTREIT** Die 104-Millionen-Dollar-Prämie für den UBS-Whistleblower Birkenfeld hat Sprengkraft. Sie könnte auch zum Bumerang für den besseren Schutz von Informanten in der Schweiz werden.

BALZ BRUPPACHER  
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch

Beredtes Schweigen herrscht bei den Banken und im Departement Widmer-Schlumpf. Offiziell will sich niemand zur beispiellosen Belohnung durch den US-Fiskus für jenen Mann äussern, der die Grossbank UBS ins Schlingern brachte und der dem Bankgeheimnis für ausländische Steuerhinterzieher den Todesstoss versetzte. Der Grund liegt bei den hängigen Verhandlungen mit den USA im Steuerstreit. Man will hier nichts durch markige Worte verscherzen.



«Es gibt immer Ganoven, die durch solche Nachrichten motiviert werden.»

FILIPPO LEUTENEGGER,  
FDP-NATIONALRAT



Der Schutz von Whistleblowern vor ungerechtfertigter Kündigung und vor Strafverfolgung ist in der Schweiz kaum vorangekommen.

Getty

Zu heikel ist die Situation und zu undurchsichtig das Vorgehen der Gegenseite, wo mit Steuerbehörde, Justiz und Regierung mehrere Player mit nicht immer gleich gerichteten Interessen am Tisch sitzen.

«Das hat gerade noch gefehlt», ist hinter vorgehaltener Hand zu hören. Erstaunt bis verärgert wurde vor allem die Höhe der Belohnung für Bradley Birkenfeld zur Kenntnis genommen. «Sie ist unsäglich hoch», räumt auch die Whistleblowing-Expertin Zora Ledergerber ein. Das sei aber nachvollziehbar, wenn man die Höhe der Belohnung in ein Verhältnis zum aufgedeckten Schaden setze, der in diesem Fall enorm hoch gewesen sei. Die US-Gesetze stellen Informanten eine Belohnung in Höhe von 15 bis 30 Prozent der Deliktsumme in Aussicht.

### Fall Birkenfeld als Katalysator

Neben der Höhe der Belohnung von 104 Millionen Dollar stösst man sich hierzulande vor allem am Umstand, dass Birkenfeld nicht nur Whistleblower, sondern auch Täter war. «Manchmal lohnt sich Verbrechen», hielt selbst die «New York Times» fest. In anderen US-Medien wurde errechnet, dass Birkenfeld für jeden Tag seiner 40-monatigen Gefängnisstrafe mit 86 000 Dollar belohnt wird. Was die Frage aufwirft, ob der Fall Birkenfeld nun eine Jagd auf weitere Belohnungen auslösen wird. «Es gibt immer Ganoven, die durch solche Nachrichten motiviert werden», sagt der Zürcher FDP-Nationalrat Filippo Leutenegger und bezeichnet den Fall Birkenfeld als stossend und für unser Rechtsempfinden geradezu pervers. Leutenegger hat im Gefolge des Falles der beiden Mitarbeiterinnen des Stadtzürcher Sozialamts eine parlamentarische Initiative eingereicht, die Whistleblower besser vor strafrechtlicher Verfolgung schützen will.

Auch in Bankkreisen sorgt man sich über eine mögliche Signalwirkung des Falls Birkenfeld. Zum Beispiel für jene Bankmitarbeitende, deren Daten im Zuge des Steuerstreits der US-Justiz ausgehändigt worden sind. Der Präsident der Westschweizer Sektion des Schweizerischen Bankpersonalverbands, der

### Steuerabkommen könnte kippen

**MEINUNG** red. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Schröder glaubt nicht, dass das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland zu Stande kommt. Für den Schweizer Finanzplatz fordert er indessen eine neue Strategie. Das geplante Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland geht dem früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder zu wenig weit. Er glaube nicht, dass das Abkommen vor den Bundestagswahlen im Herbst nächsten Jahres eine Chance habe, sagt er. Danach müsse man vielleicht zusammensitzen und nachverhandeln, sagt Schröder in einem Interview mit der Online-Ausgabe von «20 Minuten» am frühen Samstagmorgen.

Waadtländer SP-Nationalrat Jean-Christophe Schwaab, glaubt allerdings nicht an Racheakte dieser Bankangestellten. «Sie suchen Gerechtigkeit und nicht Rache», sagte er in einem Interview von World Radio Switzerland.

### Geschäftstüchtige Anwälte

Der frühere Zürcher Bezirksanwalt und jetzige selbstständige Berater in Compliance-Fragen, Peter Cosandey, macht auf eine weitere Gefahr des US-Belohnungssystems für Whistleblower aufmerksam: «Wenn ich weiss, dass meine Belohnung von der Höhe des Schadens abhängt, dann warte ich mit der Meldung über einen Missstand vielleicht zu, in der Hoffnung, dass der Schaden und auch meine Prämie grösser werden.» Besonders kritisch werde es, wenn sich geschäftstüchtige Anwälte auf der Basis von Erfolgsprämien einschalteten. Solche Fragen stellen sich



Die Compliance-Expertin Monika Roth in Interview zum Schutz für Whistleblowern.

### Verantwortung wahrnehmen

**Monika Roth, wie haben Sie auf die Nachricht der Belohnung von Bradley Birkenfeld mit 104 Millionen Dollar reagiert?**  
**Monika Roth:** Mit Kopfschütteln.

**Welche Rolle spielt das Whistleblowing im Finanzbereich?**  
**Monika Roth:** Ich verstehe Whistleblowing als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Mitarbeitende sollen so ihre

Verantwortung für das legale und legitime Verhalten im Unternehmen wahrnehmen können, wenn das Führungspersonal ihren Anliegen und Beobachtungen kein Gehör schenkt.

**Sollen Whistleblower belohnt werden?**

**Monika Roth:** Ich halte nichts von finanziellen Anreizen, wie sie in den USA

**Monika Roth:** Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Finanzmarktaufsicht die Einrichtung eines solchen Informationskanals für die ihr unterstellten Institute nicht als zwingend vorgesehen hat. Die Grossbanken verfügen über solche Meldestellen, bei mittleren und kleineren Banken ist das nicht verbreitet.

**Wie wären solche Anlaufstellen auszugestalten?**

**Monika Roth:** Zentral ist zum einen, dass es möglich ist, anonym Meldung zu erstatten. Zum anderen ist wichtig, dass nur Meldungen verfolgt werden, die in guten Treuen erstattet wurden. Dabei muss der «Beanzeigte» der Meldung ein ausgedehntes Recht zur Stellungnahme haben. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

BALZ BRUPPACHER

### HINWEIS

► Monika Roth (60) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ). ◀

### NACHGEFRAGT

für Whistleblower bestehen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass in der Schweiz unbedingt etwas zum besseren Schutz von Whistleblowern unternommen werden sollte.

**Die Finanzmarktaufsicht hat 2006 die Vorschriften für ein Whistleblowing-Verfahren bei den Banken schubladisiert.**

die Meldungen als erste zu erhalten», sagt Ledergerber und verweist auf die aus rechtlicher Sicht zum Teil problematischen Hotlines von Medien und gemeinnützigen Einrichtungen.

### Für besseren Kündigungsschutz

Kaum vom Fleck gekommen sind hingegen die Bemühungen, den Schutz der Whistleblower vor ungerechtfertigter Kündigung und vor Strafverfolgung zu verbessern. Zwar hat das Parlament 2006 eine aus dem Jahre 2003 stammende Motion Gysin (SP, Basel-Stadt) überwiesen und den Bundesrat beauftragt, den gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption auszubauen. Das Geschäft liegt aber nach zwei Vernehmlassungen auf der langen Bank. Die zweite Konsultation ging im Januar 2011 zu Ende. Der Bundesrat hat das Resultat bisher nicht zur Kenntnis genommen. Das Departement Sommaruga hat das

Geschäft entgegen anderslautenden Absichten mehrmals vertagt. Dem Vernehmen nach wegen der Befürchtung, dass der Bundesrat Übungsabbruch beschliessen könnte. Der letzte Vorschlag stiess bei Arbeitgeber und bürgerlichen Parteien auf erbitterten Widerstand, weil er einen Ausbau des Kündigungsschutzes vorsah, der auch für Gewerkschafter gelten würde.

Der Fall Birkenfeld dürfte die politische Akzeptanz für eine gesetzliche Regelung in der Schweiz kaum beschleunigen. «Auch wenn es völlig absurd ist, einen solchen Zusammenhang herzustellen», sagt Ledergerber. Denn Belohnungen für Whistleblower waren in der Schweiz noch nie ein Thema und werden es auch in Zukunft nicht sein. Leutenegger, der den Ausbau des Kündigungsschutzes ablehnt, hofft, dass sein Vorschlag für besseren Schutz vor Strafverfolgung ungeschoren davonkommt.